

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Befreiung von der Pflicht zum

- Anlegen von Sicherheitsgurten**
- Tragen von Schutzhelmen**

Erstantrag

Verlängerungsantrag bisherige Genehmigungs-Nr. _____

Antragssteller Herr Frau

Name		Vorname	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Geburtsdatum	Rufnummer	E-Mail-Adresse (freiwillig)	
Die Beantragung zur Befreiung von der Pflicht zum Anlegen eines Sicherheitsgurtes/Tragen eines Helmes erfolgt			
<input type="checkbox"/> aus gesundheitlichen Gründen (ärztliche Bescheinigung notwendig)			
<input type="checkbox"/> aufgrund einer Körpergröße weniger als 150 cm (Kopie Personalausweis notwendig)			

Angaben, die wissentlich falsch erfolgten, können eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

- Ich bestätige, dass ich das beiliegende Merkblatt zur Kenntnis genommen habe.
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich bei Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Pflicht zum Anlegen eines Sicherheitsgurtes/Tragen eines Helmes einer erhöhten Verletzungsgefahr bei eventuellen Unfällen ausgesetzt bin.
- Mit der Entgegennahme dieser Ausnahmegenehmigung stelle ich die Stadt Lünen von allen Regressansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Genehmigung entstehen können.
- Als Nachweis der gesundheitlichen Gründe füge ich eine ärztliche Bescheinigung bei

Meinem Antrag füge ich bei:

- Kopie Personalausweis
- ärztliche Bescheinigung

(Ort/Datum)

(Unterschrift)

Ärztliche Bescheinigung

Aufgrund meines Untersuchungsergebnisses wird bestätigt, dass

Name	Vorname	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Geburtsdatum	Telefon	E-Mail-Adresse (freiwillig)

von der Pflicht zum Anlegen eines Sicherheitsgurtes/Tragen eines Schutzhelmes zwingend zu befreien ist. Nach Abwägung aller Gründe sind aus meiner ärztlichen Sicht die Gefahren, die sich beim Anlegen des Sicherheitsgurtes/Tragen eines Helmes ergeben können, schwerer als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den Schutz des Sicherheitsgurtes/Helmes.

Es handelt sich um

- einen vorübergehenden Zustand voraussichtlich bis _____
- einen dauerhaften und nicht besserungsfähigen Zustand

Ich bescheinige ferner, dass aus meiner ärztlichen Sicht aufgrund des Befundes die Fähigkeit von

Vorname, Nachname

zum **sicheren** Führen eines Kraftfahrzeuges

- beeinträchtigt ist
- nicht** beeinträchtigt ist

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Arztes)

Merkblatt
Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften
über das Anlegen von Sicherheitsgurten

Gemäß § 21a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Anlegen von vorgeschriebenen Sicherheitsgurten Pflicht.

Von dieser Pflicht können Personen im Ausnahmewege befreit werden. Eine Ausnahmegenehmigung ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen von der Gurtanlegepflicht

Die Befreiung von der Anlegepflicht für Sicherheitsgurte ist nur zulässig, wenn

1. das Anlegen von Gurten aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist oder
2. die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt.

Die unter 1. genannte Voraussetzung gesundheitlicher Art ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Eine ärztliche Bescheinigung über die Voraussetzung zur Befreiung von der Gurtanlegepflicht muss ausdrücklich bestätigen, dass der Antragsteller aufgrund des ärztlichen Befundes von der Gurtanlegepflicht zwingend befreit werden muss.

Bei einer Körpergröße von weniger als 150 cm ist zusätzlich zum Antrag die Vorlage des gültigen Personalausweises (mit Eintrag der Körpergröße) vorzulegen.

Sollten die angegebenen Hinderungsgründe durch andere geeignete Maßnahmen beseitigt werden können (z.B. Spezialanfertigungen), so sind diese Lösungen vorrangig zu wählen.

Aus der ärztlichen Bescheinigung muss hervorgehen, wie lange der Hinderungsgrund voraussichtlich dauern wird, da die Ausnahmegenehmigung grundsätzlich befristet werden muss. Eine unbefristete Ausnahmegenehmigung ist nur dort möglich, wo es sich um einen attestierten nicht besserungsfähigen Zustand handelt.

Für die ärztliche Bescheinigung sollte der dem Antragsformular beigefügte Vordruck verwendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Vorliegen einer Krankheit, die eine Befreiung von der Gurtanlegepflicht rechtfertigt, auch die grundsätzliche Fahrtauglichkeit des Antragstellers überprüft werden kann.

Ärzte, die eine Bescheinigung zur Befreiung von der Anlegepflicht für Sicherheitsgurte ausstellen, müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass sie unter Umständen durch spätere Haftpflichtansprüche der Verletzten oder Dritte regresspflichtig werden können.

Die Ausnahmegenehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

Merkblatt
Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften
über das Tragen von Schutzhelmen

Gemäß § 21a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Tragen von Schutzhelmen Pflicht.

Von dieser Pflicht können Personen im Ausnahmewege befreit werden. Eine Ausnahmegenehmigung ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen von der Schutzhelmtragepflicht

Die Befreiung von der Schutzhelmtragepflicht ist nur zulässig, wenn das Tragen eines Schutzhelmes aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

Die vorgenannte Voraussetzung gesundheitlicher Art ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Eine ärztliche Bescheinigung über die Voraussetzung zur Befreiung von der Schutzhelmtragepflicht muss ausdrücklich bestätigen, dass der Antragsteller aufgrund des ärztlichen Befundes von der Schutzhelmtragepflicht zwingend befreit werden muss.

Sollten die angegebenen Hinderungsgründe durch andere geeignete Maßnahmen beseitigt werden können (z.B. Spezialanfertigungen), so sind diese Lösungen vorrangig zu wählen.

Aus der ärztlichen Bescheinigung muss hervorgehen, wie lange der Hinderungsgrund voraussichtlich dauern wird, da die Ausnahmegenehmigung grundsätzlich befristet werden muss. Eine unbefristete Ausnahmegenehmigung ist nur dort möglich, wo es sich um einen attestierten nicht besserungsfähigen Zustand handelt.

Für die ärztliche Bescheinigung sollte der dem Antragsformular beigefügte Vordruck verwendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Vorliegen einer Krankheit, die eine Befreiung von der Schutzhelmtragepflicht rechtfertigt, auch die grundsätzliche Fahrtauglichkeit des Antragstellers überprüft werden kann.

Ärzte, die eine Bescheinigung zur Befreiung von der Schutzhelmtragepflicht ausstellen, müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass sie unter Umständen durch spätere Haftpflichtansprüche der Verletzten oder Dritte regresspflichtig werden können.

Die Ausnahmegenehmigung kann jederzeit widerrufen werden.